

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1.50 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim
Postbezug 1.50 Mk., mit Postgeld 1.92 Mk. Die
einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. —
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr
geöffnet. — Sprechstunde der Redaktion abends
von 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr. — Telefonnr. 274.

Insertionsgebühren: Für die 6 gespaltene Korpus-
zeile oder deren Raum 20 Pf., für Private in
Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für perlöse
und andere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet.
Notizen und Meldungen außerhalb des Inlandsteils
40 Pf. — Eämtliche Annoncen-Bureaus nehmen
Inserate entgegen. — Telefonnr. 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 21.

Mittwoch, den 26. Januar 1910.

150. Jahrgang.

Wahl von Provinziallandtags-Abgeordneten.

Der Fideikommissbesitzer, Rittmeister und
Landrat A. D. Freiherr von der Rede auf
Schloß Mansfeld und der Landrat von
Hassel zu Mansfeld sind zu Abgeordneten
für den Provinziallandtag der Provinz
Sachsen gewählt worden.

Magdeburg, den 11. Januar 1910.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

Statut

über die Unterverteilung der Schullasten
und die Führung der dem Fortschritt
entsprechenden Stimmen.

Auf Antrag der Königl. Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen
und Forsten B zu Merseburg als Vertreterin
des Fortschrittsbezirks Scheuditz wird bei dem
Zutreffen der gesetzlichen Erfordernisse für
genannten Gebietsbezirk auf Grund der §§ 8
Abs. 2, und 50 Abs. 4 des Gesetzes, betr. die
Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen
vom 28. Juli 1906 (G. S. S. 335.)
folgendes Statut erlassen:

§ 1.
Im dem Fortschrittsbezirk Scheuditz werden
die auf ihn entfallenden Schullasten gemäß
den für die direkten Gemeindefeuern geltenden
Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes
vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152.) —
mit Ausschluß des § 49 Abs. 2 und des § 50
Abs. 1, Satz 2 — durch Veranlagung der
Steuerpflichtigen unterverteilt. Als Maßstab
hierfür dient das Soll der Einkommensteuer
und der vom Staate veranlagten Real-
steuern einschließlich der Betriebssteuer, jedoch
derart, daß die Grund- und Gebäudesteuer
nur zu Hälfte ihrer umlagefähigen Höhe
und die fingierten Normalsteuersätze voll
zur Anrechnung gelangen.

§ 2.
Die Veranlagung hat nach Prozenten des
gemäß § 1 unterzuliegenden Steuerbetrags nach
dem Stande am Beginn des Rechnungsjahres,
oder, wenn die Höhe der Schullasten
erst später bekannt wird, nach dem Stande
dieses Zeitpunktes zu erfolgen. Abgänge
gegen die Veranlagung hat der Gebietsbesitzer
zu tragen, der jedoch Erstattung durch Hin-
zurechnung zu den Schullasten des nächsten
Rechnungsjahres verlangen kann. Zugänge
werden zunächst zur Deckung von Abgängen
verwendet, darüber hinaus vom Gebietsbesitzer
vereinmahnt und demnächst von den Schul-
lasten des nächsten Rechnungsjahres abge-
rechnet. Steuerbeträge bis einschließlich
50 Pf. werden bei der Unterverteilung der
Schullasten von den Steuerpflichtigen nicht
erhoben.

§ 3.
Die Veranlagung erfolgt durch den Gebiets-
vorsteher.
Die veranlagten Schulbeiträge sind in
vierteljährlichen Raten in der ersten Hälfte
des zweiten Monats jeden Vierteljahres an
den Gebietsvorsteher zu zahlen. Vorausbezahlung
auf einen längeren Zeitraum ist gestattet.

§ 4.
Im übrigen finden auf das Veranlagungs-
verfahren, die Rechtsmittel, die Nachforderung,
Verjährung und Beitreibung der unterverteilten
Schulbeiträge die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes
entsprechend Anwendung. Der Gebietsvorsteher
hat die Befugnisse des Gemeindevorstandes.

§ 5.
Der fortstrittliche Gebietsbezirk Scheuditz
gehört bezüglich des Fortschrittsbezirks Burg-
liebenau zu dem Gesamtschulverbande Burg-
liebenau bezüglich des Fortschrittsbezirks
Fasanerie zu dem Gesamtschulverbande Trebnitz
im Kreise Merseburg und es steht ihm
je 1 Stimme in den Schulverbänden und

zwar vorläufig für einen fünfjährigen Zeit-
raum zu. Diese Stimme gebührt dem Gebiets-
vorsteher. Derselbe ist befugt, sich durch den
Gebietsvorsteher, stellvertretenden Gebietsvorsteher
oder ein anderes Mitglied des Schulverbandes
vertreten, bzw. seine Rechte durch einen Be-
auftragten wahrnehmen zu lassen.

§ 6.
Dieses Statut ist nach erfolgter Bestätigung
in dem Gebietsbezirk bekannt zu machen.
Es tritt vom Beginn des Rechnungsjahres
1908 in Wirksamkeit.

Merseburg, den 25. November 1909.
Der Kreis-Ausschuß
des Kreises Merseburg.
Graf v. Hausoville.

Viele. Weider.

Bestätigt!

Merseburg, den 30. Dezember 1909.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

J. W. Klingholz.

Wird veröffentlicht!

Merseburg, den 8. Januar 1910.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Graf v. Hausoville.

Königl. Landrat.

Polizei-Verordnung

betreffend

die Behandlung beschlachteten Fleisches

in den Schlächtereien.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Ge-
setzes über die Polizei-Verwaltung vom 11.

März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 137

und 139 des Gesetzes über die allgemeine

Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S.

S. 185) wird unter Zustimmung des Bezirks-

ausschusses für den Umfang des Regierungs-

bezirks Merseburg folgendes angeordnet.

§ 1. In jeder gewerblichen Schlachtküche

und zwar außerhalb der Betriebsräume ist

durch ihren Inhaber zur Aufnahme der be-
der Fleischbeschau beanstandeten Teile und der
sonstigen bei den Schlachtungen sich ergebenden
festen Abfälle ein hinsichtlich seiner Größe dem
Umfange des Schlächtereibetriebes entsprechender
Sammelbehälter aufzustellen.

Dieser Behälter soll aus verzinktem Eisen-
blech bestehen und einen verschließbaren und
dicht schließenden Entleerungsdeckel besitzen.
An letzterem muß eine Einwurfschnecke ange-
bracht sein, derart beschaffen, daß ein unbe-
fugtes Herausnehmen der Fleischteile unmög-
lich ist. Zu jedem Behälter sind 2 Schüsseln
zu beschaffen. Je einen nimmt der zuständige
Fleischbeschauger und der zuständige Polizei-
beamte in Verwahrung.

§ 2. Vor Angebrachnahme und nach jeder
Entleerung sind die Behälter bis zu etwa $\frac{1}{4}$
ihres Rauminhalts mit Chlormilch (hergestellt
aus 1 Teil frischem Chloralkali und 20 Teilen
Wasser) oder einem anderen, in Wasser lös-
lichen Desinfektionsmittel zu beschließen.

§ 3. Die Entleerung der Behälter und die
Bereinigung des Inhaltes erfolgt nach einem
der im § 45 der Ausführungsbestimmungen
des Bundesrats A zum Fleischbeschaugesetz
vom 3. Juli 1900 vorgeschriebenen Verfahren
(Verbrennen oder Bergaben) unter polizeilicher
Aufsicht auf dem von den Polizeibehörden be-
reitzgestellten Plage und zwar durch eine
polizeilichserfahrene damit beauftragte Person.

Der Transport der Behälter nach dem Orte
der Verbrennung oder Verschärfung ist Sache
der Schlächtereinhaber.

§ 4. Die Entleerung der Behälter erfolgt
an den von den Ortspolizeibehörden näher zu
bestimmenden Terminen in den Monaten Mai
bis einschließlich September mindestens jede
Woche einmal, in den übrigen Monaten min-
destens alle 14 Tage.

Sodern in einzelnen Fällen eine öftere Ent-
leerung notwendig werden sollte, hat der Be-

triebhaber an den verschiedenen anderen Zeiten, mit denen
sie öfter in Verührung gekommen waren.

Alles vergebens.

Bis er endlich auf den Gedanken verfallt,
einige ihm von Ansehen bekannte arabische
Kutiger zu befragen, ob sie in den letzten
Wochen vielleicht eine kleine brünette Dame
und zwei große blonde Mädchen mit Gepäck
irgend wohin gefahren hätten?

Und richtig. Einer meldet sich.

Zwar nicht vor Wochen, sondern schon vor
einigen Monaten habe er drei Damen, die
auf die Beschreibung passen und die auch
Gepäck mit sich führten, nach Jericho ge-
fahren. Ob es die gesuchten seien, wisse er
nicht. Auch nicht, ob die Damen in Jericho
geblieben oder bereits zurückgekehrt
sind.

Abdallah triumphiert. Er zweifelt nicht,
daß er auf der Spur ist. Schon in den
nächsten Tagen will er sich Gewißheit ver-
schaffen.

Und dann — und dann —

XVII.

„Ein Telegramm! Ein Telegramm!“
Freudlich ruft es Erik Land hinein ins
„weiße Haus“.

Ganz außer Atem kommt Gerhilde ange-
laufen.

(Fortsetzung folgt.)

Sturmflut.

Ein Roman aus gewählten Landen.

Von Erich Ziefelen.

Nachdruck verboten.

Ein leiser Wutschrei entringt sich Abdallahs
Stimmen.

„Also — nicht?“
„Nein.“

„Gut. Aber — Ihr werdet es bereuen.
Von jetzt an zieht Abdallah seine Hand zu-
rück von Euch. Seht, wie Ihr auskommt
ohne ihn!“

Er steckt den Schein ein und wendet sich
zum Gehen.

Noch einmal blickt er sich erwartungsvoll
um, ob die Alte nicht ihren Entschluß
ändert.

Doch Mutter Rebekka ruft ihn nicht zurück.
Sie hocht neben ihrem Sohne und hält
seinem sie blöde anglohenen Kopf an ihre
Brust gepreßt, ihre scharfe Stimme zu leisen,
Heulenden Lauten zwingend.

Noch niemals in ihrem Leben hat Mutter
Rebekka in ihrem Inneren einen schwereren
Kampf gekämpft als heute.

Wird Jehova ihre treue Mutterliebe be-
lohen?

Inzwischen eilt Abdallah die kleine Holz-
treppe hinauf, fort von dem muffigen Ver-

lausfladen hinaus aus dem Ghetto, in dem
heute welchvolle Ruhe herrscht.

Etwas wie Furcht steigt in ihm auf. Doch
sofort drängt er diese ihm sonst unbekannt
Empfindung wieder zurück.

„Wah, Furcht! Er, der energische Mann, der
alles erreicht, was er sich einmal in den
Kopf gesetzt hat, gleichviel mit welchen
Mitteln!“

Der alles erreicht?
Abdallah preßt die Zähne zusammen.

Nein, nicht alles. Jenes hochgewachsene
blonde Mädchen, das beim ersten Anblick sein
Herz in lichterlohene Flammen setzte und das
er vergebens zu vergessen suchte — es hat
seinem Willen getrotzt.

Mit Aufbietung aller Willenskraft hat er
es fertig gebracht, das kleine Haus in der
Via dolorosa nach jener Auseinandersetzung
mit Frau Mirjam zu meiden. Wenn er von
Jaffa in Geschäften nach Jerusalem kam,
machte er stets einen großen Bogen um die
Via dolorosa.

Unabhängiger Stolz hielt ihn ab, immer aufs
neue etwas zu erbitten, was ihm verwehrt
wurde. Stolz und vielleicht auch noch ein
Rest von Achtung vor edler Weltlichkeit, die
jedem Manne innewohnt — selbst dem Wu-
hamebamer, der im allgemeinen die Frau
nicht allzu hoch achtet.

Heute aber, da sogar eine alte Jüdin
seinem Willen zu trotzen wagte — heute ist
auch der letzte Funke von moralischem Emp-
finden in dem Herzen dieses streupfaffen
Menschen erloschen, mit einer Art teuflischer

Freude schlägt er wieder den Weg nach der
Via dolorosa ein.

Doch, was ist das?
Als er vor dem ihm wohlbekanntesten Hän-
schen steht, findet er die morschen Holzläden
fest geschlossen, und auch das kleine Schild
mit dem Namen der Bewohnerin ist ent-
fernt.

Fort! Entwisd!
Abdallah fühlt einen brennenden Schmerz
im Herzen. Jetzt erst kommt es ihm voll
zum Bewußtsein, wie leidenschaftlich er jenes
blonde Mädchen liebt.

Und vor dieser wahnsinnigen Leidenschaft
tritt momentan alles andere zurück: der
Born auf die alte Jüdin, die Furcht vor den
„Kalluznationen“ ihres blödsinnigen Sohnes,
ja sogar der Haß gegen Frau Mirjam, die —
er weiß es — in ihm ihren Todfeind er-
blickt.

Gerhilde, die kleine wilde Rabe, wie er sie
in Gedanken noch immer nennt, wiedersehen,
sie zu gewinnen suchen, ob durch Güte, List
oder Gewalt, gleichviel — das bildet sein
einziges Verlangen.

Aber wie? Wie?!

In furchtbarer Aufregung rennt er durch
die Straßen, hinaus zum Passator — hin
nach dem deutschen Konsulat, wo er sich
nach Frau Mirjam Alfen und ihren Töchtern
erkundigt.

Bergebens.

Niemand kennt ihren jetzigen Aufenthalts-
ort. Er erkundigt sich bei dem Händler, für
den die Damen Damentouristen verfertigten,

treffende Schlichterlinhaber der Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

§ 5. Die ordnungsmäßige Benutzung der Sammelbehälter unterliegt der Bewachung durch die Polizeibehörde. Einmaligen Anordnungen dieser Art ist Folge zu leisten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 60 Mk. in jedem einzelnen Falle geahndet, an deren Stelle in Unvermögensfälle verhältnismäßige Haftstrafe tritt.

Unabhängig von der Bestrafung erfolgt zwangsweise Durchführung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung nach Maßgabe des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.

§ 7. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. April 1910 in Kraft.

Merseburg, den 20. November 1909. Der königliche Regierungs-Präsident. von Eichenhart.

Vorstehende Polizeiverordnung (N.-Bl. 1909 S. 354) bringen wir hierdurch zu Kenntnis der Beteiligten.

Merseburg, den 15. Januar 1910. Die Polizei-Verwaltung.

Südwestafrika.

Von Prof. Dr. G. v. d. G. Mitglied des Reichstages in den „Zeitg. Neue. Nach.“

In den Tagungen der Reichstagskommission für den Reichshaushalt sind die Verhandlungen über Südwestafrika soweit gefördert worden, daß ein abschließendes Urteil über sie gegeben werden kann. In sieben Sitzungen sind die großen, grundsätzlichen Fragen unserer Kolonialpolitik gelegentlich der Nachforderungen für Bahnbauten in Ostafrika und Südwestafrika noch in diesem Etatsjahr und die Beratung des Etats für Südwest in Jahre 1910 erörtert worden, wobei Südwestafrika durchaus im Vordergrund gestanden hat. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind von weittragender Bedeutung für die Beurteilung der Verhältnisse dieser Kolonie und für die Richtung, die ihre Verwaltung einschlagen, oder wenn man lieber so will, auch in Zukunft innehalten wird.

Es waren hauptsächlich drei Fragen, die mehr oder weniger miteinander in Zusammenhang stehend ihrer Lösung entgegenstehen, alle drei von größter Wichtigkeit für die Zukunft der Kolonie, nämlich die Fragen der Diamantenausbeutung, der Eisenbahnen und der Selbstverwaltung.

Die Regelung der Diamantenausbeutung hat fast vom Augenblicke der Entdeckung des ersten dieser Edelsteine an Anlaß zu erbitterten Feßden gegeben; den stärksten Ausdruck fand die Leidenschaft der Beteiligten in den allerletzten Tagen in der Debatte des Abtrübsbüchters Bürgermeisters Krepelin an das Präsidium des Reichstages; sie wurde zuerst in abgeschwächter Form, nachher im Wortlaut durch die Presse veröffentlicht. Ihre großen Anschließungen, die dem Reichstag die Regierung sei auf Lösung des Reichstages berechnete, sie enthielte direkte Unnahebarkeiten, die Begünstigung der Kolonialgesellschaft sei gestilligt erfolgt, die Bevorzugung der Pädagogengesellschaft sei standlos, — und ihre Forderungen, eine bereits vorher durch eine schriftliche Petition geforderte Untersuchung gegen den Staatssekretär Dernburg, die dieser offenbar schickte, sofort einzuleiten und direkt, mit Umgehung des Kolonialamtes, die Schutzgebietenbehörden aber alle in der Debatte erwähnten Anschuldigungen zu hören, machten es der Budgetkommission zur Pflicht, in diesem Bereiche vor dem ganzen deutschen Volke ungewidmet Stellung zu nehmen. Und gerade auf Grund der dießfälligen Verhandlungen, der Mitteilungen des Wortlauts aller Beiträge sowie der sonstigen Angaben der Denkschrift über das Diamanten-Vorkommen war sie dazu auch imstande.

Die deutsche Kolonialgesellschaft hatte auf Grund der Abtrübsbüchters Erwerbungen vom Jahre 1884 Minenrechte in den jetzigen Diamantengebieten, die ihr durch kaiserliche Verordnung vom Jahre 1889 bestätigt wurden. Hiernach stand es ihr frei, in diesen Gebieten, nach ihrem Ermessen Bergbau selbst zu betreiben oder durch andere betreiben zu lassen und die Bedingungen festzusetzen, unter welchen letzteres geschehen soll. Von dem Bergbau innerhalb dieser Gebiete wird weder Gebühren noch Abgaben an den Fiskus zu entrichten.

Dieses Recht wird durch Urteil der Kaiserlichen Bergbehörde vom 24. Januar 1899 ausdrücklich anerkannt, ebenso in einem Vertrage zwischen dem Gouverneur

der Kolonie und der Deutschen Kolonialgesellschaft vom Jahre 1901 besonders hervor gehoben, und zwar auch für das ihr zu kannte Gebiet zwischen dem Swatop- und Kufi-Flüsse das ausschließliche Bergrecht bestätigt. Eine im August 1905 erlassene kaiserliche Verordnung für Deutsch-Südwestafrika überwiegt es besonderen Auseinandersetzungen mit den berechtigten Gesellschaften, inwieweit die Vorschriften eben dieser Verordnung selbst auch in den Gebieten ihrer Gerichtsamen Anwendung finden sollten. Zum großen Glück der Allgemeinheit, die ja durch den Fiskus vertreten wird, fanden diese Auseinandersetzungen mit der Deutschen Kolonialgesellschaft durch einen Vertrag vom 2. April 1908 ihren Abschluß, das heißt, etwa zehn Wochen vor der Auffindung der ersten Diamanten.

Wären diese wenige Monate früher gefunden oder der Abschluß der Verhandlungen mit der Gesellschaft am ebensolch verzögert worden, so würde zweifellos niemals ein für das Reich so günstiges Abkommen zu erzielen gewesen sein. Der Vertrag trat hinsichtlich der Bergrechte der Deutschen Kolonialgesellschaft am 1. Oktober 1908 in Kraft. Er gewährte die allgemeine Schürfreibeit und nimmt der Gesellschaft das Recht, andere und höhere Schürgebühren, Feldsteuern und Förderungsabgaben zu erheben als der Fiskus. Auch verzichtete die Gesellschaft auf das bisherige Recht an der Hälfte des Ueberflusses der Bergverwaltung. Bis zum 30. September konnte also die Gesellschaft ganz nach ihrem Ermessen versuchen und Fremde von der Gewinnung, auch von der Aufschung von Diamanten ausschließen; auch blieb sie frei von allen Abgaben. Beide Vorrechte erfolgten am 1. Oktober.

Einen weiteren Vorteil für den Fiskus hatte die Kolonialverwaltung aus Anlaß der Bahnlinie Lüderichsbuch — Aus wahrgenommen. In einem Vertrage vom August 1908 übertrug die Gesellschaft zum Ausgleich für die Verfertigung ihrer Bahndarstellungen dem Bahnbau dem Fiskus Grundeigentums, Wasser- und Bergrechte auf Geländeböden zu beiden Seiten der Bahnlinie von je 10 Km. Breite in einem Abstand von je 10 Km. von einem zum nächsten. Der eine dieser Böden fällt in das jetzige Diamantenrevier.

Wie handelt nun die Kolonialverwaltung? Raum war die erste Meldung von Diamantensunden in Berlin eingetroffen (22. Juni 1908) als auch schon (25. Juni) die telegraphische Verfügung erging, daß dießigenen Böden der Eisenbahnlinie Lüderichsbuch — Feestmannsboop, in denen das Bergrecht dem Fiskus aufsteht, dem Landesfiskus von Deutsch-Südwestafrika zur ausschließlichen Aufschung und Gewinnung von Mineralien bis auf weiteres vorbehalten werden, soweit dem nicht wohlgeordnete Rechte Dritter entgegenstehen. Zugleich aber wurde der Gouverneur angewiesen, auch außerhalb der Regierungsbezirke in dem freier Schürung zugänglichen Gebiete möglichst Diamantenschürer zu belegen; nach und nach wurden tatsächlich etwa 30 Felder für den Fiskus gefeiert.

Natürlich beklagten sich die Abtrübsbüchster und andere Bewohner des Schutzgebietes, von der Deutschen Kolonialgesellschaft Schürgebühren zu erwerben. Die Anteile der Gesellschaft selbst stiegen auf das Fünftfache ihres bisherigen Wertes und gingen ziemlich zahlreich in englische Hände über. Diese Gesaß bestand auch für den Rest und außerdem für die durch Schürungen Einzelner erworbenen Rechte, wie die tatsächliche Abtretung der Rechte der Kolonialgruppe an ein kapländisches Konsortium zeigte. Deshalb erhobte erstens die Kolonialgesellschaft im Einverständnis mit dem Reichskolonialamt ihr Kapital um 2 Millionen Mark unter Sperrung dieser neuen Anteile in den Händen der deutschen Besieger und zweitens erließ die Regierung am 22. September 1908 eine Sperrverfügung für das ganze damals bekannte Diamantengebiet durch die alle Bergrechte der Kolonialgesellschaft allein widersprüchlich vorbehalten wurden, soweit nicht Rechte Dritter bereits erworben waren. Da bereits 450 Schürgebiete für die Länder der Gesellschaft bis dahin ausgegeben waren, diese das Schürrecht auf beliebigem Felder nacheinander gestatteten und bis zum November 1908 Gültigkeit hatten, war reichlich Gelegenheit zur Erwerbung des 50-jährigen Abbaurechtes durch Anmeldung nachweislicher Funde gegeben. Indessen bemühte sich das Kolonialamt, im Interesse der Kolonisten eine Verlängerung des Schürrechtes bis zum 1. April 1909 zu erwirken, die auch tatsächlich von der Kolonialgesellschaft ausgehandelt wurde. Eigentlich hätte der Fiskus vor dem

1. Oktober sich nicht, wohl aber die Gesellschaft in dem ganzen Diamantengebiet zu eigenen Gunsten sperren können, wie sie es ja vom 18. September ab auch tatsächlich getan hat; wenn trotzdem die Sperre zugunsten des Fiskus durchgeführt werden konnte, so war das dem Einvernehmen der Gesellschaft zu danken, der andererseits vom Fiskus auf Grund der Würgerordnung vom 5. August 1908 Sonderrechte auch für die Zeit nach dem 1. Oktober erteilt wurden, in einem Abkommen vom 28. Januar 1909 zunächst bis zum 1. April 1911. Alle diese Maßnahmen entsprangen dem Wunsche, die Felder möglichst in deutschen Händen zu halten, einer zu weitgehenden Zersplitterung der Diamantenausbeutung vorzubeugen, die die Gefahr einer Entwertung der Stein- und Schädigung der Schürer und des Fiskus in sich trug. Waren doch ohnehin schon über 100 Diamantgesellschaften entstanden.

Abgeordnetenhaus.

* Berlin, 24. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wechselten in der Verhandlung über die 7 Stadterweiterungsgesetze, an der sich Abgeordnete aller Parteien beteiligten, allgemeine Gesichtspunkte mit Einzelbetrachtungen ab. Insbesondere wurde von den Abgeordneten Ling (Zentr.), Dörmann (Soz.) und Frhrn. von Redlich (freik.) die Bildung von Zweckerbänden für Großstädte und ihre Vorteile im Allgemeinen und für Groß-Berlin im Besonderen angeregt. Dem letztgenannten Redner erwiderte der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, daß eine entsprechende Vorlage vorbereitet werde. Diese werde die Bildung von Zweckerbänden zwischen Städten und die Ausdehnung der Bestimmungen der Landgemeinverordnungen über die Bildung von Zweckerbänden vorsehen und wahrscheinlich noch im Laufe dieser Session dem Landtage zugehen.

Die Abgeordneten Funck (freik. Wp.) und Hoff (freik. Wp.) verlangten wegen der Vergrößerung der Städte Frankfurt und Kiel eine Verstärkung ihrer Vertretung im Abgeordnetenhaus. Die Vorlage ging an die um sieben Mitglieder verstärkte Gemeindevorstellung.

Die Generaldebatte über den Landwirtschaftsrat hat das höchste kaisersächsische Bild. Besondere Beachtung verdient im Hinblick auf die schwachen Verhandlungen mit den beteiligten Staaten und Dänemark die auf Anregung des Abg. Wallenborn von dem Minister abgegebene Erklärung, daß nach der Auffassung der preußischen Regierung veterinärpolizeiliche Maßnahmen nicht Gegenstand von Handelsverträgen sein können. Die Reichsregierung teile diese Auffassung.

Ein Besuch des Abg. Crüger-Sagan (freik. Wp.) nach Art des Bauernbundes den Kleingrundbesitz gegen den Großgrundbesitz auszugleichen, fand keinen Widerhall. Eine beherrschende Rolle spielte das bevorstehende Passerfest, und namentlich bei den Zentrumrednern die angebliche Schädigung der Landwirtschaft durch die Genehmigung gewerblicher Anlagen.

Die Verhandlung soll morgen um 11 Uhr fortgesetzt werden.

Rücktritt des Oberpräsidenten v. Voebell.

Ezzellen von Voebell, der am 14. Juli vorigen Jahres zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt wurde, wegen angegriffener Gesundheit aber, die hauptsächlich auf Überarbeitung während der Reichsfinanzreform-Kampagne zurückzuführen ist, bisher sein neues Amt nicht übernehmen konnte, ist um seinen Abschied eingekommen und scheidet demnach aus dem Staatsdienst aus. Wie wir hören, hält sich Herr von Voebell zurzeit noch in Deutschland auf, begibt sich aber in nächster Zeit nach dem Süden, um gegen eine Arierentwertung, die sich im Laufe des vorigen Jahres auch auf Preußen gemeldet hat, Bänderung zu suchen. Die Ernennung seines Nachfolgers dürfte nahe bevorstehen.

Sturmjahren in der ungarischen Kammer.

* Budapest, 24. Jan. Die heutige erste Reichstagsitzung, in der die Vorstellung des neuen Kabinetts Khen-Heberovary erfolgte, ist unter fortwährenden stürmischen Äußerungen und Demonstrationen verlaufen. Ministerpräsident Khen-Heberovary und die übrigen Minister wurden bei Betreten des Saales von der Opposition mit wüsten

Schimpfworten empfangen. Die Sitzung wurde wegen des ruffigen Lärms zweimal auf zehn Minuten unterbrochen. Im weiteren Verlauf der Reichstagsitzung kam es mehrmals zu ähnlichen wüsten Standalungen. Mehrere Abgeordnete der äußersten Linken wollten sogar die Präsidententribüne stürmen und den Präsidenten an der Verlesung des Protokolls gewaltsam hindern. Abgeordneter Koszgay wollte dem Präsidenten den Stuhl wegnehmen, wurde aber von der Treppe hinunter gesteuert. Es wäre ein gefährliches Sandgemenge entstanden, wenn nicht die Sitzung sofort aufgehoben worden wäre. In der morgigen Sitzung ist ein allgemeines Mißtrauensvotum des Hauses gegen die neue Regierung zu erwarten.

Vom serbischen Kronprinzen.

* Belgrad, 24. Jan. Heute wird eine amtliche Erklärung über den Zwischenfall veröffentlicht, der sich am 31. Dezember 1909 im königlichen Palais zutrug. Darin heißt es: Prinz Georg wurde mit der Strafe belegt den königlichen Hof für bestimmte Zeit zu meiden. Der Befehl des Königs an den Kriegsminister über die Einstellung des Prinzen Georg in das Infanterieregiment in Milanovoß hat nur den Zweck, den Prinzen Georg durch regelmäßige Tätigkeit im militärischen Dienste seine Erziehung vervollkommen zu lassen, damit er später dem Lande und der Dynastie nützlichere Dienste leisten könne. Die serbische Presse hat den königlichen Befehl fälschlicherweise als eine Bestrafung ausgelegt, denn die Bestimmung eines Offiziers zum aktiven Dienst kann niemals als disziplinarische Maßnahme geudet werden.

Stadtoberordneten-Sitzung.

* Merseburg, 25. Januar. Die gestrige Sitzung der Stadtoberordneten wurde abends um 6 Uhr vom Vorhänge, Herrn Zühlke, abgebrochen.

Dieses letzte zunächst mit, daß die Wahlkommission zu dem Entschluß gekommen sei, vorläufig von einem Vorschlag der pro 1910 zu wählenden Mitglieder der Kommissionen und Deputationen Abstand zu nehmen, bis die Wahlen zum Stadtoberordneten-Kollegium erledigt sind.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Aufnahme eines Darlehens zur Unterfertigung der Bauattestierung der Verteilung kleiner Wohnungen, wurde auf Antrag des Herrn Bürgermeisters Stellvertreter Dr. G. a. a. in gemeinsamer Sitzung verhandelt.

Der zweite Punkt betraf die Beschlüsse für die Krantenhaus. Berichterstatter Dr. St. V. Herrfurth. Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins Merseburg-Stadt bildet, auch in diesem Jahre wieder eine Beihilfe von 300 Mark gewähren zu wollen. Es wird demgemäß beschloßen. Aufhebung der Tagesordnung wird beraten über die Beihilfe für die Krantenhaus-Verwaltung. Berichterstatter Herr St. V. Dr. Witte. Trotz der erst vor 14 Tagen beschloßenen Erhöhung der Beihilfe zur Beschaffung von neuen Betten, hat sich infolge unerwarteter harter Finanzverhältnisse des Krantenhauses seitens der Patienten, die Beschaffung von noch sechs Betten (eins erster Klasse, fünf zweiter Klasse) als notwendig herausgestellt. Die Kosten einschließlich der erforderlichen Wäsche sind auf 3000 Mark veranschlagt. Ferner ist die Anstellung einer dritten Krankenschwester vom 1. April ab, als nötig. Die früher tätigen Schwester werden in Kürze vom Mutterhaus abtreten, Schwester fünf schwer zu bekommen, und macht der Herr Berichterstatter darauf aufmerksam, daß man zwar durch Vermittlung der Organisations-Kommissionen zugewiesen erhalten, aber vorläufig nicht erhältlich werden aufgefunden werden, als im Etat vorgelesen ist, ferner sei noch eine ganze Reihe ärztlicher Instrumente zu beschaffen im Gesamtwerte von 1365 Mk. Herr Vogelb. b. münst. Ausnahm darüber, ob die dergestalt starke Belastung des Krantenhauses voranschreitend auch für die Sommermonate anhalten werde? Herr Stadtrat V. a. r. h. entgegnet, nach seinen Informationen seitens der Landes-Verwaltungs-Anstalt Sadgen-Anhalt sei für den Sommer eine Minderung der Ueberweisung von Kranten kaum zu erwarten. Herr Dr. Witte glaubt, annehmen zu dürfen, daß aller Voraussicht nach die Zahl der Kranten sich durchschnittlich auf der Höhe von 40 bis 50 halten werde. Herr Vogelb. b. m. erklärt sich mit dieser Auskunft für befriedigt. Die Mittel für Beschaffung von Betten und Instrumenten werden demnächst und die Anstellung einer vierten Schwester vom 1. April d. J. ab erfolgen.

Weiterhin teilte der Herr Vorsitzende mit, daß für die Provinz Sadgen und das Herzogtum Anhalt auf Grund des neuen Weingesetzes ein Wein-Schwerhörigen (Kontrollen) ange stellt werden sollte, und habe das Rgl. Ober-Präsidium angefragt, ob dieselbe seitens der Stadt Merseburg bereit übernommen würde, das er sich dem höchsten Verwaltungsmittel-Untersuchungs-Amt anschließere? Die Tätigkeit solle bereits am 1. März d. J. beginnen, das Jahrgesalt sei auf 2400 Mark vorgezogen, der Etat werde 1200 Mk. aufweisen, das Dienstverhältnis ist so gebildet, daß der Leiter des Untersuchungs-Amts der Vorgesetzte des Wein-Kontrollen sei. Es seien für 3 Jahre 600 Revisionen in Aussicht genommen, pro Jahr also 200, nach den vorgezeichneten Schätzungen würden jährlich 200 Mk. mehr eingenommen, als ausgegeben werden. Die Anstellung solle durch den höchsten Magistrat, zunächst auf ein Jahr und mit Rühngigungs-Bestalt, erfolgen. Es wird beschloßen, in diesem Sinne zugunehmen und dem Rgl. Ober-Präsidium Mitteilung machen zu lassen. Damit war die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erledigt.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

*** Berlin, 24. Januar.** (Sofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser hörte heute vormittag den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts Geh. Rat v. Valentini.

Oesterreich.

*** Zetschen, 21. Jan.** Auf der Station Schredentz in der kürzlich verstaatlichten Oesterreichischen Nordwestbahn wurden 30 deutsche Eisenbahnbeamte entlassen, da auf den anderen Stationen dafür zahlreiche Tschechen aufgenommen wurden. In deutschen Kreisen hervorgerufen wurde die große Erregung.

Locales.

*** Merseburg, 25. Januar.**

*** Ueberfallen** wurde gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr auf der Halleischen Chauffee hinter dem Stopauer Chauffeehaus der Geschäftsführer Dunge aus Halle von zwei Unbekannten. Sie rissen ihm vom Wagen, schütteten ihm die Geldtasche ab, welche ca. 200 Mk. Geld enthielt, und verschwanden in der Dunkelheit. Die Täter sind bisher unbekannt.

Zur Sonntags-Verammlung im „Zivoli“.

*** Merseburg, 25. Jan.**

In Ergänzung des Berichtes in der vorigen Nummer, möge zunächst die Rede des Herrn Landtags-Abgeordneten von Hellbrock-St. Ulrich, der bereits seit 1888 den Wahlkreis als Abgeordneter vertritt, kurz skizziert werden. Er war in der Lage, seinem Herrn Kollegen Grafen v. Hausdornville in allen Stücken zuzustimmen und ging nach auf die Bedeutung der preussischen Staatsbahnen für die preussischen Finanzen ein, betonte die Vorteile ihrer Einrichtungen und versicherte den geschiedlichen Wünschen der Bevölkerung gegenüber jedes mögliche Entgegenkommen. Nachdem Herr von Hellbrock die Veranschaulichung der Verhältnisse in der Provinz im Vergleich zum viel reicheren englischen Wahlkreis, große Vorteile bietet. Immerhin würden die Vorzüge der königlichen Staats-Regierung eingehend geprüft werden, und gewisse Verbesserungen seien auch wünschenswert.

Nach Wiedergabe der Referate der drei Herren Abgeordneten und der Einleitungsworte des Herrn Vorsitzenden, verlor ich mich noch kurz auf die Verammlung selbst zurück zu kommen. Das allgemeine Urteil der Teilnehmer ging dahin, daß die Redner nicht nur das Ohr, sondern auch das Herz getroffen hätten, und es herrschte auf der einen Seite wohlwollend, an die große Zeit erinnert zu werden, in der das deutsche Volk geeint wurde, an die vaterländische Freude und den Jubel, der damals durch die deutschen Lande zog und alle Stände gleichmäßig ergriß, und auf der anderen Seite berührte es schmerzlich, wahrzunehmen, wozu in dieser kurzen Zeit von 40 Jahren es mit dem Patriatismus gekommen ist. In seiner ausgezeichneten Rede erwähnte der Herr Reichstagsabgeordnete Winkler u. a. auch diejenige Presse, welche Verwirrung in weiten Kreisen stiftet, in der Tat hat diese Presse schwere, kaum zu lösende Schuld daran, daß ein großer Teil der Bevölkerung in politischen Dingen die Wahrheit nicht erfährt. In Berlin werden die Artikel über politische Vorgänge zurecht gemacht, gefälscht, tendenziös und entstellt, und von da aus gehen sie in lithographierten Abzügen an hunderte kleiner Blätter, die dem Grundbesitz halber: Immer die Regierungspolitik demaskieren und der Masse schmeicheln, das Lesen die Leute am liebsten. Auf diese Weise vermag ein einziger Schriftsteller, der vielleicht hundert von Blättern zugleich bedient, eine grenzenlose Verwirrung unter Hunderttausenden von Lesern anzurichten und ganz falsche Begriffe von politischen Dingen herbeizurufen. Das Schlimme ist, daß das Publikum das Meiste, was anwendbare Wahrheit enthaltende Artikel in mittleren und kleineren Blättern bringen, für wahr hält und glaubt, weil es weder Zeit, noch Lust dazu hat, die Dinge nachzuprüfen. Auf diese Weise bildet sich im Laufe der Jahre eine ganze falsche Auffassung von Dingen und Personen. Auf

diesem Gebiete ist durch die wahrheitsliebende Presse noch sehr viel gut zu machen.

Weiterhin führte der Herr Abgeordnete Winkler aus, der Landwirtschaft sei seit einigen Jahren gelitten, nun gelte es, auch dem Handwerk, dem Gewerbe und der Industrie zu helfen. Es mag doch nicht, obwohl es in der Versammlung nicht hervorgehoben wurde, darauf hingewiesen werden, daß es in erster Linie die konservative Partei gewesen ist, welche der Landwirtschaft wieder aufgeholfen hat. Ohne sie würde die Landwirtschaft heute am Boden liegen und müßig weiter vegetieren. Wenn die konservative Partei in gleich energischer Weise sich für den Interessen des Gewerbes und des Handels annimmt und auch da nicht eher ruht, bis sie greifbare Erfolge erzielt, so kann sie noch auf starken Zuwachs auch in städtischen Kreisen rechnen, denn der Gewerbetreibende ist, wie selber der Landwirt, heute ein viel belasteter und geplagter Mann. Hier hat die konservative Partei eine selten günstige Gelegenheit, Anhang zu gewinnen! Es wurde in der Versammlung ganz richtig betont, jetzt sei seit 30 Jahren der Arbeiter an der Reihe gewesen, auf den man immer Rücksicht genommen, nun möchte einmal wieder der Unternehmer an die Reihe kommen. Ein zeitgemäßes Wort! Man muß nur die Unternehmer selbst hören, wie sie über den Segen denken, den die moderne Gesetzgebung für sie im Gefolge gehabt; die erheblich vermehrten Gehaltsaufwendungen spielen da noch nicht einmal die erste Rolle, es sind vielmehr die zugehörigen Belastungen, Quoten und sonst allerlei, was verdrückt; dazu das Bewußtsein, daß in Streitfällen mit dem Arbeitnehmer der Arbeitgeber meist der unterlegene Teil ist, auch in Fällen wo nach seiner persönlichen laienhaften Ueberzeugung der Arbeitgeber voll im Recht zu sein glaubt. Diese Verhältnisse haben sich ausgebeugt bis auf das Hausge-
Die nächste Reichstagswahl auch in unserem Wahlkreis ruft natürlich schon jetzt vielfach Interesse wach. Nach den Ausführungen des Herrn Reichstags-Abgeordneten Winkler, die sich frei teilen von der Sucht, Effekt auf die Massen auszuüben, wie es die „Volkstribunen“ so gern tun, Ausführungen, die durch ihre Einfachheit, durch ihre Klarheit und Wahrheit den Zuhörer überzeugten, nach solchen Ausführungen darf man wohl die Hoffnung aussprechen, daß in den Tagen der Wahl-Regierung die früh genug kommen werden, nicht nur eine gute Sache, sondern auch ein gutes, ein überzeugendes, ein warmherziges Wort auf der Seite der Vaterlandsliebe in unserem Wahlkreis ist. Der spontane, feste, anhaltende Beifall, der einem erstellten Sturm gleich am Sonntag durch den Saal braute, als Herr Landrat Winkler das letzte Wort gesprochen, möge uns eine gute Vorbedeutung sein für die nächste Reichstags-Wahlkämpfe, die wir wieder unter der alten Preußen-Devise schlagen wollen.

Provinz und Umgegend.

*** Halle, 24. Jan.** Elektrische Ueberlandzentrale Saalkreis-Bitterfeld. In der letzten abgehaltenen Vorstandssitzung wurde von dem Vorsitzenden über das Ergebnis der bisherigen Tätigkeit Bericht erstattet. Durch die in den letzten Wochen aufgenommenen Agitationsarbeiten ist ein ganz unerwartet gutes Resultat erzielt worden. Es haben bis jetzt 921 Gewonnen 2670 Anteile gezeichnet. Beteiligt sind 96 Ortschaften des Saalkreises, 48 Ortschaften des Kreises Bitterfeld und 6 Ortschaften des Kreises Delitzsch. Unter den Beteiligten befinden sich 60 politische Gemeinden des Saalkreises und 23 politische Gemeinden des Kreises Bitterfeld. Augenblicklich schweben Verhandlungen mit verschiedenen Gesellschaften, von denen später die elektrische Energie bezogen werden soll. Sobald diese zum Abschluß gelangt sind, muss voraussichtlich im Monat Februar der Fall sein wird, soll die Generalversammlung stattfinden, die über den Bau des Werkes Beschluß fassen soll.

*** Nordhausen, 24. Jan.** Die Stadtverordnetenversammlung nahm heute nachmittags Kenntnis von der Erbschaft des im vorigen Jahre verstorbenen Reimers Hermann Arnold o. d. Diese Erbschaft beträgt 1 1/2 Millionen Mark. Die Hinsen der Stiftung sollen verwendet werden zur Hälfte für wohltätige Zwecke und zur anderen Hälfte zum Bau, zur Ausstattung und zur Erhaltung eines städtischen Museums. Dieses Museum werden außerdem die wertvollen Sammlungen überweisen. Dem Verstorbenen zu Ehren soll die jetzige Rautenstraße, in der der Verorbene gewohnt, in „Arnoldstraße“ umgetauft und seine Hufe in städtischen Museum aufgestellt werden.

*** Zornau, 28. Jan.** Man schreibt uns: Der Orden 1909 in Zornau zunächst mit einer Klasse erhaltene Seminaraktus zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrerinnen wird mit Hinzufügung einer zweiten Klasse Ostern 1910 zu einem staatlich anerkannten Lehrerseminar — das erste seiner Art in der Provinz Sachsen — ausgebaut werden. Die Aufnahmeprüfung für dieses Seminar, zu welcher die Anmeldungen an den Leiter des Kgl. Seminaraktus in Zornau zu richten sind, findet am 17. und 18. März statt. In der Prüfung werden etwa die Kenntnisse gefordert, wie sie nach den Bestimmungen des Herrn Ministers vom 1. Juli 1901 der erfolgreiche Besuch einer Präparandenanstalt vermittelt. Bis zur Fertigstellung der Räume im Schlosse Hartensfelde müssen die Schülerinnemoch in städtischen Pensionaten untergebracht werden. Da nach einer Verfügung des Herrn Ministers von den Bewerberinnen für die Zulassung zu den Prüfungen für die Lehramter der Nachweil der Vollendung des 19. Lebensjahres nicht mehr gefordert wird, können auch Schülerinnen in das Seminar vor Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. Selbstverständlich werden dabei körperliche und geistige Reife der betreffenden Schülerin vorausgesetzt, wie es in einem neuerlichen Erlaß des Herrn Ministers zum Ausdruck kommt. Mit dem Seminaraktus ist eine Präparandenanstalt verbunden, die Ostern zunächst zweiklassig wird. Die Aufnahme in diese findet ohne Prüfung statt. Die Bewerberinnen, auch solche mit Volkshochschulbildung, sollen beim Eintritt in die Präparate das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Wohnungen sind ebenfalls an den Leiter des Seminaraktus zu richten.

*** Dessau, 25. Jan.** Die Arbeiten zur Verwirklichung des Projektes einer Elektrifizierung der Staatsbahn Magdeburg-Zerbst-Leipzig-Halle sollen im Frühjahr beginnen. — Gestern erkrankte bei Dessau drei Knaben der Familie Barby im Alter von dreizehn, acht und fünf Jahren beim Schlittschuhlaufen. Sie brachen durch die dünne Eisedecke eines Sumpfes und verschwanden vor den Augen ihrer Bekannten.

Unschiffahrt.

*** Christiania, 24. Jan.** Ein Bauer in Sida, der von dem im vorigen Monat in Sachsen aufgefundenen Balon Luna geflohen hatte, hat der deutschen Gesandtschaft in Christiania geschrieben, er habe am 21. oder 22. Dezember ungefähr 50 Kilometer von seinem Standort erstens einen leuchtenden Gegenstand niedergehen lassen. Die deutsche Gesandtschaft hat infolgedessen darum ersucht, in der von dem Bauern beschriebenen Gegend Nachforschungen anstellen zu lassen. Die Gesandtschaft selbst will ev. Fließexpedition absenden.

Die Beobachtung des neuen Kometen.

*** London, 24. Jan.** Dr. Whitaker, dem königlichen Astronom für Irland in Dublin, ist es gelungen, eine prächtige Photographie des neuen sogenannten Taglichtkometen auf der Warte von Druifin aufzunehmen. An einer Seite des Kopfes tritt ein deutliches Horn hervor. Auf der Warte von Oxford wurden gleichfalls zwei Photographien gemacht.

*** London, 24. Jan.** Aus ganz England und Schottland laufen Nachrichten ein, daß der neue Komet gesichtet worden ist. An der Cambridge-Universität sind der Astronom A. M. Hinks und unabhängig von diesem die beiden Astronomen Stratton und Dubridgt zu dem Ergebnis gelangt, daß der neue Komet vor 5 Tagen in einer Entfernung von etwa 2 Millionen Meilen an der Sonne vorbeigegangen ist und jetzt nach Norden sich bewegt. Eine Meldung aus Berlin berichtet den Kern des Kometen als einen großen zylinderförmigen Stern, während der nach Süden zielende Schwanz von gelblicher Färbung ist.

Bermischtes.

*** Berlin, 22. Jan.** Einem schrecklichen Selbstmord verübte gestern Abend gegen 8 Uhr der in der Thomaskirche wohnende Arbeiter Karl Schilling. Er hatte um die angegebene Zeit in das Dampftrassenstraße 49 a, rannte bis zum vierten Stock hinauf und schloß sich dort durch ein Fenster auf das Straßenpflaster hinab. Der Unglückliche wurde vollständig zerquetscht; der Tod trat auf der Stelle ein. In den Leichen des Lebensmüden fand man seine Brautere und 55 Pfennig. Das Motiv zu der Tat ist nicht bekannt.

*** Witten, 22. Jan.** Gestern vormittag wurde auf dem Hauptbahnhof einer Schloßbesitzerin aus der Umgegend eine Handtasche mit Jewelen im Werte von 30000 M. gestohlen. Von dem Täter fehlt jede Spur.

*** Bonn, 22. Januar.** Nach Verübung großer Beschädigungung entfiel der Herzog von Campo bello mit einer Courette aus Florenz gestürzt.

Gerechtigkeiten.

*** Halle, 21. Jan.** Der Maschinenwärter Karl Bernhardt in Wethlig war vom Schöffengericht in Schöneburg zu 50 Mark Geldstrafe ver-

urteilt worden, weil er durch Fahrlässigkeit ver- schuldete haben soll, daß am 22. Februar vor- der 16-jährige Arbeitsschüler Egehor Schmeißer in der Baotier- und Dachpappenfabrik des Sommer- jenners Arbeiter in Wethlig einen sehr gefährlichen Unfall erlitt. Am genannten Tage hat Schmeißer mit mehreren anderen jugendlichen Arbeitern zwischen 14 und 16 Jahren in einem Heuchthaus gearbeitet, in dem sich eine Heuchthausmaschine und ein Motor befand. Bernhardt, der in demselben Raume seine Obliegenheiten als Maschinenwärter versah, wollte einen Riemen auf eine Scheibe einer Transmissions- welle legen und traf Schmeißer zu, er solle ihm doch dabei helfen. Der junge Mensch sprach hinzu, wurde aber bei seiner Hilfeleistung von dem Treib- riemen an seiner Saftkurbel erfaßt und von der Transmissions mehrere Male herumgeschleudert. Sein rechter Arm wurde förmlich zerquetscht, so daß er nachher amputiert werden mußte. Außerdem erlitt der Beduenerworte noch Brüche des linken Armes und Fußgelenks. Dem Maschinenwärter wurde nach dem Unfall zur Last gelegt, er habe, weil er mit der Aufsicht der jungen Leute betraut, nicht hüten dürfen, daß ein junger Mensch unter 16 Jahren bei einer so gefährlichen Arbeit helfe. Die in der Fabrik ausgeübten Unfallsverhütungsmaß- nahmen wiesen besonders darauf hin, daß mit dem Auflegen von Riemen auf Transmissionsriemen sehr vorsichtig zu verfahren und jugendlichen Arbeitern die Mitwirkung dabei ausdrücklich zu verbieten sei. Wegen die vom Schöffengericht über Bernhardt ver-hängte Strafe hatte jedoch dieser wie der Amts- schaffener Berufung eingeklagt. Letzterer verlangte Er- höhung des Strafmaßes. Bernhardt bat dagegen um Freisprechung. Erstens machte er auf seine Ent- schuldigung geltend, ihm sei das Aufsichtsbrecht über die jugendlichen Arbeiter nicht übertragen gewesen, sondern der Sommermeister habe nur einmal ge- wöhnlich die Aufsicht des Betriebes zu ihm ge-äußert, er solle doch aufpassen, daß die jungen Leute festig arbeiteten. Zweitens berief er sich auf ein epileptisches Leiden, um besitzentwärtig er bereits von seinem früheren Posten als Maschinenmeister auf den geringeren und leichteren eines Maschinen- wärters herabgesetzt worden sei. Er sei nicht aus- geschlossen, daß er infolge dieses Leidens auch am Tage des Unfalles mit vermindert geistiger Fähig- keit gehandelt habe. Die Strafkammer verwarf beide Berufungen, da die vom Schöffengericht fest- gesetzte Strafe angemessen erscheine.

Kleines Feuilleton.

*** Prinzessin Luise unter Vormund- schaft.** Aus Brüssel, 22. Januar, wird gemeldet: Die von den Anmätern der Prinzessin Luise in den letzten Tagen vorgenommenen Prüfung der von den Gläubigern erhobenen Forderungen hat durch die Natur der einge- gangenen Schuldenverpflichtungen die unabweis- bare Notwendigkeit erkennen lassen, die Prinzessin einer geistlichen Vormundschaft bezüglich des Vermögens von Kaufgeschäften und der Übernahme von Rechten und Verbindlich- keiten zu unterstellen. Wie zuverlässig verlautet, wird der Schwiegersohn der Prinzessin Luise, der Herzog Ernst Günther von Schleswig- Holstein, namens der Familie diese Schutz- maßregel unverzüglich veranlassen. Ein Vertreter des Prinzen Philipp von Coburg er- zählt, daß, als schon beschlossen war, das Erb- teil der drei Töchter König Leopolds auszu- geben, verschiedene Gläubiger der Prinzessin Luise erwirten, daß von ihrem Teil 3 1/2 Millionen an die Gläubiger bezahlt, eine Million zur Sicherstellung nicht anerkannter Forderungen und eine Million an die Prinzessin ausgefolgt werde. Unter den nicht anerkannten Forderun- gen find 500000 Franc, mit denen sich Prinz Philipp von Coburg als Widrig- zahlung für zwei ausgelegte Millionen begnügen will.

Telegramme und letzte Nachrichten.

*** Paris, 25. Jan.** Das Hochwasser der Seine ist in Paris im Steigen be- griffen. Der Tunnel der Orleansbahn ist unter Wasser, die Kais und die benachbarten Straßen sind überflutet. Der Verkehr auf der Metropolitaine und zahlreichen Straßenbahnen ist unterbrochen. In der Nähe des Justizpalastes ist heute vormittag ein Erdbeben eingetreten. Die Keller des Palais Bourbon, wo die Maschinen für die Beleuchtungsanlagen stehen, sind überflutet. In den Booren sind die Bewohner an vielen Stellen vom Verkehr abgeschnitten. Tausende sind obdachlos. Das Hospital von Joy steht seit heute früh unter Wasser. Die Ueberflutungen in der Provinz dauern an. In einem Dorfe bei Reims find 10 Häuser einwohler.

Dr. Wegener's Blutreinigungsthee reinigt und verbessert den Blutzustand, be- fördert die Verdauung und beiliegig Ver- stopfung und Hautleiblichkeit; besteht aus echten Kräutern und ist sehr angenehm zu trinken.

Preis Mk. 1.50, in den Apotheken erhältlich, wo nicht wende man sich an die Ferro- manganzinn-Vertriebs, Frankfurt a./M., Kron- pringensstraße 55.

Seelig's Korn-Kaffee
Das Beste seiner Art!
Original-Paketen!

In Damen-Paletots — Costumes — Capes — Abend-Mänteln
fertigen Kleidern — Blusen — Röcken
In Herren-Paletots - Joppen - Anzügen, sowie Knaben-Konfektion
In Tricotagen — Strümpfen — Handschuhen — Pelz-Stolas — Muffen — Garnituren etc.
bietet mein gegenwärtiger Räumungs- Ausverkauf **aussergewöhnlich billige Kaufgelegenheiten.**

Otto Dobkowitz, Merseburg,

II Entenplan II.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern Abend ist plötzlich und unerwartet mein lieber Vater, unser guter Grossvater und Schwiegervater, der Königl. Leutnant a. D.

Karl Heine

im 85. Lebensjahre sanft verschieden.

Mit der Bitte um stilles Beileid zeigen dies tiefbetrübt an namens der trauernden Hinterbliebenen

**Generalkommiss.-Sekretär K. Eichardt
und Frau Klara geb. Heine.**

Merseburg, den 25. Januar 1910.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, weisse Mauer 20, aus statt. Trauerfeier im Hause.

Nachruf.

Am 24. ds. Mts. ist unerwartet unser hochverehrtes Ehrenmitglied, der Königl. Leutnant a. D., Herr

Karl Heine

durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen worden.

In dem Dahingeschiedenen verliert der Verein einen treuen und ehrenwerten Kameraden, dessen Hinscheiden von allen Mitgliedern tief betrauert wird.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.

Merseburg, den 25. Januar 1910.

**Der Verein ehemal. Artilleristen
in Merseburg u. Umgegend.**

Verein ehemal. Artilleristen in Merseburg u. Umgegend.

Zur Beerdigung unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes Kamerad **Heine** tritt der Verein Mittwoch, den 26. ds. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr am Vereinslokal an.
Der Vorstand.

Gottesdienst-Anzeigen.

Donnerstag, den 27. Januar, (Kaisers Geburtstag.)

Es predigen:

Dom. Vorm.: 10 Uhr: Superintendent Bihorn. (Festgottesdienst für Militär- und Zivil-Gemeinde).

Merseburger Musikverein.

Künstler-Konzert

im Schlossgartensalon, Mittwoch, den 2. Februar, abends 7 Uhr. Prof. Meyer-Mahr (Klavier). Prof. Dessau (Violine).

Programm: 1. Sonate G-moll f. Violine u. Klavier v. Fr. Schubert. 2. Klaviersoli: a) Kreisleriana (Nr. 2) von R. Schumann. b) 13. Ungarische Rhapsodie von Liszt. 3. Violinsoli: a) Adagio v. Ries. b) Mazurka v. Dessau. 4. Sonate A-dur (Kreutzer gewidmet) f. Violine u. Klavier v. Beethoven.

Die für das Staegemann-Konzert gelösten Platzkarten haben nur für dieses Künstler-Konzert Gültigkeit. Eintrittskarten zu 3 u. 2 Mk. in der Buchhandlung von Stollberg; ebenda Platzkarten zu 50 Pfg.

Vaterländischer Frauen-Verein Merseburg-Stadt.

Mitglieder = **Verammlung**
Dienstag, den 1. Februar,
nachm. 5 Uhr in Müllers Hotel.

- Tagessordnung:
1. Befähigung von Vorstandswahlen.
 2. Jahresbericht mit anschließender Besprechung.
 3. Bericht über Kriegsbereitschaft.
 4. Anträge und Wünsche aus der Verammlung.

Alle Mitglieder unseres Vereins werden zu dieser Verammlung herzlich eingeladen. Mitglied ist jede Dame, die einen Beitrag von mindestens 1 Mt. jährlich zahlt.

Der Vorstand.

Fritz P. Leipzig.

Schiffe, die nachts sich bewegen, erhalten, Bitte u. Nachr., ob Sonntag t. Leipzig u. wo treffen? G. u. H.!

Stadttheater in Halle.

Mittwoch, 26. Januar nachm. 3 Uhr, Heine Feste: **Die Jungfrau von Orleans.** — Abds. 7 1/2 Uhr: **Der fidele Bauer.**

Wegen der Feier
des Geburtstages S. M. des Kaisers
bleiben unsere Kassen
am **Donnerstag, den 27. Januar**

geschlossen.
Mitteldeutsche Privat-Bank,
Aktiengesellschaft,
Zweigniederlassung Merseburg.

Unser Geschäft

ist an Kaisers Geburtstag
nur bis **12 Uhr mittags** geöffnet.

Vorschuss-Verein zu Merseburg,

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die Jagdmutzung

auf dem Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde **Klein-Gräfendorf** von ca. 520 Mra. soll **Dienstag, den 1. Februar 1910, nachmittags 6 Uhr** im Gasthause zu Cracau meistbietend verpachtet werden. Die Jagdbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten vom 15. d. Mts. 31. Januar 1910 zur Einsicht aus und werden im Termin nochmals bekannt gemacht.
Hof-Gräfendorf, d. 15. Januar 1910.

Der Jagdvorsteher.

Gehobene Schule.

Die öffentliche Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am 26. ds. Mts. abends 5 Uhr im Saal der Mädchenschule statt. Die Eltern unierer Schüler u. Schülerinnen sowie die Freunde der Schule werden hierzu ergebenst eingeladen.
Merseburg, den 24. Januar 1910.

Das Lehrerkollegium.

Mafulatur

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei

Künstliche Zähne, Plomben etc.

in tadelloser Ausführung
Schonende Behandlung.

Spezialität:

Zahnziehen fast schmerzlos

Willy Muder,

Merseburg, Markt 9.

Inh.: Hubert Totzke.

Wo kaufen Sie fortwährend

prima hausgeschlachte

Wurttwaren?

Nur bei **H. Lehmann,**

Büchsenhandlung, Dammstr. 4.

Jeden Donnerstag Schlachtefest.

H. Schnee Nachf.,

Halle a. S., Gr. Steinstraße 84

Erstes Spezialgeschäft für feine

Strumpfwaren und Trikotagen.

Jedes Quantum
Reines Eis
kauft **Stadtbrauerei Carl Berger.**

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.